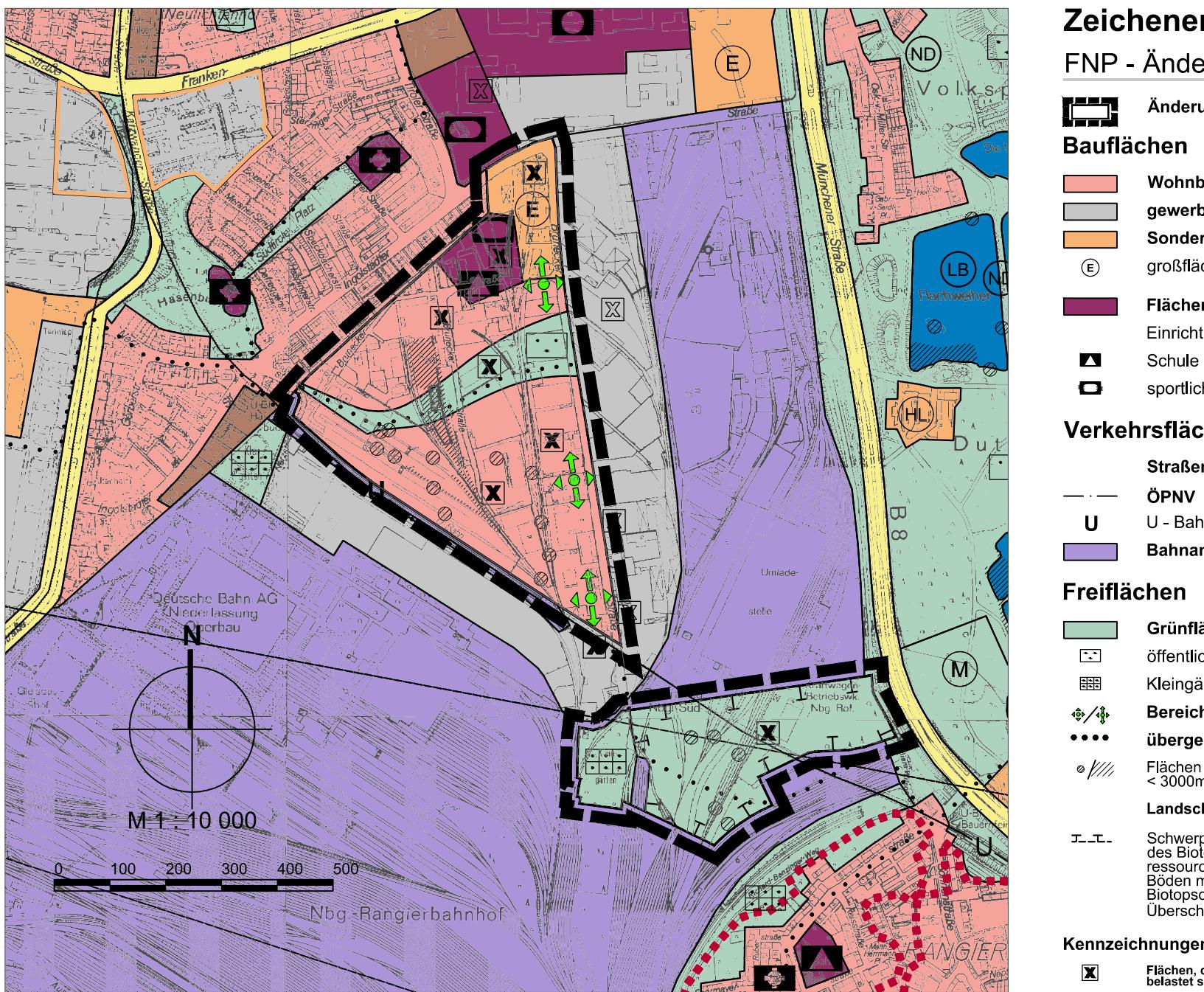


Änderung 8a

Bereich Brunecker Straße West

Entwurf



Zeichenerklärung

FNP - Änderung

Änderungsbereich

Bauflächen

Wohnbauflächen

gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

großflächiger Einzelhandel

Messe

Hotel

Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen für Gemeinbedarf

öffentliche Verwaltung

kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung

Schule oder andere Bildungseinrichtung

sportlichen Zwecken dienende Einrichtung

Verkehrsflächen

Straßen

ÖPNV

U - Bahn *

Bahnanlagen *

Freiflächen

Grünflächen

öffentliche Park- und Grünanlage

Kleingärten

Bereich für gliedernde Grünverbindungen

übergeordnete Freiraumverbindungen

Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG <3000m² / >3000 m²

Landchaftsentwicklung und Biotopverbundsystem

Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems: Schutz, Entwicklung und ressourcenorientierte Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Wasserhaushalt insbesondere der Überschwemmungsbereiche

Kennzeichnungen

Denkmalschutz/ Ensemble *

Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe

Richtfunkstrecke *

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB

**** Klassifizierung nach Kartengrundlage

Textliche Darstellung: Immissionschutz

Die Immissionsbelastungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich

gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen.

Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits

und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und

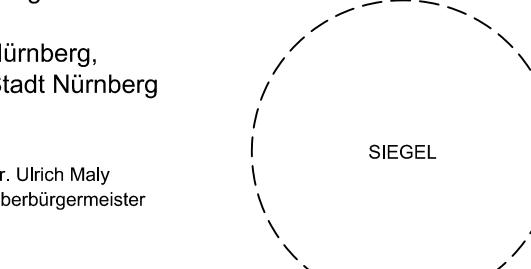
Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und

Festplätze sowie Verkehrsflächen anderseits.

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) - Änderung 8a

- Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 26.04.2017 auf der Grundlage des Plans Nr. FNP08a-U-01 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Einleitung wurde im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 10 vom 17.05.2017 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage der Planungsvarianten zur 8. Änderung des FNP Nr. 13-FNP08-2a u. -2b jeweils vom 24.09.2015 in der Zeit vom 25.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf vom 14.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage der Planungsvarianten zur 8. Änderung des FNP Nr. 13-FNP08-3a und -3b jeweils vom 24.05.2016 in der Zeit vom 01.06.2016 bis einschließlich 01.07.2016 stattgefunden.
- Der Entwurf vom mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ansbach, Regierung von Mittelfranken
- Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Änderung ist damit wirksam.



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister

Nürnberg,

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

STADTPLANUNGSAMT	
FNP Änderung 8a Bereich Brunecker Straße West	
FNP	NÜRNBERG, 15.08.2018
ABTEILUNG	gez. Michael Lang
LEITUNG	gez. Leibl
BEARBEITUNG	gez. Mühlberger
M = 1:10 000	PLAN-NR. FNP08a -E -03
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001	

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Änderung 8a
Bereich Brunecker Straße West

Entwurf



FNP08a - E - 03

Stand 15.08.2018